

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt
Morgen - Ausgabe

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Dienstag nur abends.

Abonnementpreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich 2.25, einhalbjährlich 6.00, einjährig 10.00, 16 teiligen Heften, Sonntagsheft

Abonnementpreis für außerhalb:
bei Bezug durch die Post:
monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40, einhalbjährlich 7.00, einjährig 10.50, 16 teiligen Heften, Sonntagsheft

Redaktion: Bernauer Straße 46/49.
Für anvertraute eingehende Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Insertionspreis für die Seite 40 Pf.
Stichmaß: 100 mm hoch, 30 mm breit.

Samstags-Expedition:
NW, Bernauer Straße 46/49.
Hilfskräfte: Brunnstraße 41, Anhalterstr. 1, Schillerstr. 20, Bernauerstr. 2, Bernauerstr. 30, 31, Bernauerstr. 32, Bernauerstr. 33, Bernauerstr. 34, Bernauerstr. 35, Bernauerstr. 36, Bernauerstr. 37, Bernauerstr. 38, Bernauerstr. 39, Bernauerstr. 40, Bernauerstr. 41, Bernauerstr. 42, Bernauerstr. 43, Bernauerstr. 44, Bernauerstr. 45, Bernauerstr. 46, Bernauerstr. 47, Bernauerstr. 48, Bernauerstr. 49, Bernauerstr. 50, Bernauerstr. 51, Bernauerstr. 52, Bernauerstr. 53, Bernauerstr. 54, Bernauerstr. 55, Bernauerstr. 56, Bernauerstr. 57, Bernauerstr. 58, Bernauerstr. 59, Bernauerstr. 60, Bernauerstr. 61, Bernauerstr. 62, Bernauerstr. 63, Bernauerstr. 64, Bernauerstr. 65, Bernauerstr. 66, Bernauerstr. 67, Bernauerstr. 68, Bernauerstr. 69, Bernauerstr. 70, Bernauerstr. 71, Bernauerstr. 72, Bernauerstr. 73, Bernauerstr. 74, Bernauerstr. 75, Bernauerstr. 76, Bernauerstr. 77, Bernauerstr. 78, Bernauerstr. 79, Bernauerstr. 80, Bernauerstr. 81, Bernauerstr. 82, Bernauerstr. 83, Bernauerstr. 84, Bernauerstr. 85, Bernauerstr. 86, Bernauerstr. 87, Bernauerstr. 88, Bernauerstr. 89, Bernauerstr. 90, Bernauerstr. 91, Bernauerstr. 92, Bernauerstr. 93, Bernauerstr. 94, Bernauerstr. 95, Bernauerstr. 96, Bernauerstr. 97, Bernauerstr. 98, Bernauerstr. 99, Bernauerstr. 100.

Abel-Redaktion: Karl Gollratz, Berlin W.
Verlag: Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Demokratie und Jugend.

Eine Erweiterung und eine Erweiterung.

Am 10. d. M. hatten wir einen Artikel „Demokratie und Jugend“ veröffentlicht. Der von einem jüngeren liberal-demokratischen Wähler aus akademischen Kreisen herrührende, Dieser Artikel hat in der deutschen Presse Widerhall gefunden. Zwei ganz markante Stimmen sind eingegangen worden: die eine kommt aus der Wünderburg der Zentrumspartei, die andere stammt von nationalliberalen Seiten. Der Verfasser unseres Artikels, „Demokratie und Jugend“ schreibt uns dazu: Der Artikel der „Nationalen Volkszeitung“ (vom 18. Juni) unterzeichnet die prinzipiellen Darlegungen der Berliner Volks-Zeitung widerstandslos. Er zitiert Satz für Satz und gibt seine Zustimmung. Er bewilligt der Jugend das Recht auf Ideale. Er fehlt, von keinem Jugendzustandpunkt aus, diese Ideale natürlich in denen des Zentrums die wir anderen als Zugzwänge und gefährliche Abwehrungen ins Mittelaltertum ansprechen.

Undes der Jungliberale, der in der „Nationalen Volkszeitung“ vom 19. Juni den Artikel der „Berliner Volkszeitung“ zum größten Teile recht gibt, ihm aber doch in manchen Beziehungen Widerspruch entgegensetzt. Er sträubt sich — und das ist von seinem Standpunkt aus nicht ganz unverständlich — mit Feuerzorn gegen die Feststellung, daß die jungliberale Bewegung ihren Höhepunkt hinter sich habe. Wahre sie es vielleicht, daß solche unglücklicher politischer Zustände innerhalb der politischen Forderungen solche fehlten, die eine werbende Kraft auf die Jugend ausüben konnten.

Ala! Ein verfehltes und echt nationalliberal umschriebenes Eingekleidetes! Mit der werbenden Kraft auf die Jugend haben sie also doch ein Ende gefunden, die Jungliberalen? Sie haben es selbst. Nur scheuen sie die Schuld auf falsche Dinge. Politische Forderungen, die die Jugend mitzuehen vermöchten, sind schon dagewesen und sind heute noch reichlich da. Dieser Jungliberale soll sich nicht stören mit Rücksicht auf seine Oberpartei: die Forderung der Verfassungsreform ist noch geeignet, die Jugend machbar zu machen; die Forderung der Verabschiedung des Wahlrechts wäre geeignet, die Jugend zu ermutigen. Natürlich: wenn sich die Jungliberalen so weit ermaßen und den nationalliberalen Minimalwählrecht ihre unglücklichen Sympathien schenken: wie soll ihnen da die Jugend folgen!

Das Minimalwählrecht ermutigt sie gerade die Jugend. Erst wer das Schwabenrecht erreicht hat und fähig nach den bisher bestehenden Satzungen der Jungliberalen nicht mehr Jungliberale sein darf, erst dieser abgefallene Mann bekommt seine volle Entschleunigung bewilligt. Wenn Jungliberale für eine bewachte Bestimmung eintreten (vergleiche die jüngsten „Eggs“ von Kassel und Magdeburg), wenn sie für die Annullierung des Wahlrechts die Verabschiedung der bayerischen Propaganda machen: dann, in dem vertrieben sie das tolle Verbot, das niemals im politischen Leben veräußert worden ist; dann danken sie freiwillig ab; dann haben die Alten Grund und Recht, über die jungen Besseln für Augenblicke loszulassen; dann sollen die Jungliberalen selbst sich nicht wundern, wenn sie ihren Kredit bei der erwachsenen Jugend einbüßen.

Man weiß es ganz genau, daß viele Jungliberalen und unter diesen die Berliner Führer ehrlich und ernstlich das Reichstagswahlrecht befürworten. Sie konnten es diese Herren dann aber mit ihrem Gewissen vereinbaren, von der Forderung des Reichstagswahlrechtes in diesen Wahlwünschen abzugehen? Sie haben sich beteiligt an dem Bestreben auf ihrem Kasseler Parteitag. Sie sollen darüber eine ehrliche und freie Erklärung abgeben. Sie können nichts anderes sagen als das: Wir haben der Oberpartei zuliebe verzichtet; wir haben der Oberpartei zuliebe unsere Überzeugung zurückgegeben; wir haben der Oberpartei zuliebe die Verabschiedung des Reichstagswahlrechtes; wir haben der Oberpartei zuliebe nicht aufgemerkt dagegen, daß unser bestgehörter Feind, der Herrliche Herr Weidig, unsere Stimmen demüthigte; wir sind der Oberpartei zuliebe nicht eingetreten für Herrn v. Böttger, der uns nachsetzt; nicht für Herrn Reinbacher, der uns nachsetzt; nicht für Herrn Dr. Bretschneider, dessen politische Anschauung der Rechtsanwalt Marwitz, der führende Geist der Berliner Jungliberalen, teilt, wie er selbst geäußert hat.

Da kommt nun der Jungliberale der „Nationalen Volkszeitung“ und behauptet: „Zunehmender muß zunächst hervorzuheben werden, daß eine „enigere Einigkeit“, die nationalliberalen Parteiwünsche zu erfüllen, nur dann und solange besteht, als die Parteiwünsche, unter die wir Jungliberale uns fügen sollen, von uns als zu recht bestehende anerkannt werden.“ Wenn man dieses gewundene Zeugnis richtig interpretiert, so bleibt weiter nichts übrig, als zu fragen:

Erkennen die Jungliberalen die nationalliberalen Parteiforderungen des Minimalwählrechtes als zu recht bestehend an? — Nein! Denn in ihrem Programm steht fest und unverwandelbar die Forderung des Reichstagswahlrechtes. Sie sind mit der Forderung des Reichstagswahlrechtes für den Kandidat, hantieren gegangen während der verflochtenen Reichstagswahl. Nun und nunmehr werden wir davon ablassen! So lesen auf der Jungliberalenversammlung in der Bobruener die drei Führer der Regierungspartei v. Böttger, der Rechtsanwalt Marwitz und der Archivar von der Dresdener Bank

Dr. Schacht. Und nach einem Jahr, als es darauf ankam, den Worten die Taten nachzugehen? Geführt! Aktig untergeleitet! Wer toll in der Jugend da noch Zutrauen haben. Es wäre eine schlimme und einseitige Jugend, die es hätte!

Nun brüsten sich die Jungliberalen: wir haben die nationalliberale Partei durchgeh mit jungliberalen Geiste. Du lieber Himmel, was haben sie erreicht? Als die Charlottenburger Jungliberalen einmal rebellierten gegen die Partei, indem sie sich weigerten, für den konservativen Bodding gegen den liberalen Reußert einzutreten, da bekamen sie einen rechtlichen Kastenplan. Es war ein Moment von demselben Jovone, als der Parteiführer das offizielle Handzeichen des Parteihauptquartiers den verbliebenen Jungliberalen, Lehmann und von Schadowitz behändig und langsam vorsetzte. Und die Antwort der Jungliberalen? Zunächst Straßung, dann Mundhalten. Diese Charlottenburger Jungliberalen, die als besonders auffällig galten, mußten es sich gefallen lassen, daß ihnen die Partei einen Konfuzienverein gründete; einen Konfuzienverein, der heute noch unter der Form und dem Inhalt der Weidig existiert. Sie mußten es sich gefallen lassen, daß die Parteileitung in diesen Konfuzienvereinen als Redner der Jungliberalen Streifen durchgereit, um zu führen. Was haben die Jungliberalen durchgeh in der Partei? Nichts!

Das eine Partei, die sich ja auch „liberal“ nennt, widersteht und lau die geheime Stimmengabe verlangt: das soll ein Verbrechen sein? Schließen sie sich demselben Jugend, wer soll denn jüngerer Mummelgänger und einen schlaffen Führen im Zukunftspfad nachtreten?

Nichts, gar nichts haben die Jungliberalen durchgeh. „Für die Streifen und Bismarck“ (selbst der gilt als Schacht). Sie wissen, daß sie ohnmächtig sind. Sie wissen, daß sie sich nicht auf Erfolg zählen können. Sie wissen, daß ihre Verheißung den Höhepunkt überschritten hat, wenn es zu weiter geht. Und es geht so weiter. Die Verheißung der Jungliberalen in Ehen. Sie sind scham, veracht und unzufrieden gegeben worden. Aber es muß bierher schon konstatiert werden: die Jungliberalen haben selbst auf ihre Mission verzichtet. Man traut ihnen nicht mehr. Sie mögen sich darüber täuschen, soviel sie wollen. Die ewige Unterlegenheit, das ewige Nachfragen hinter den Jerven ihrer alten Herren lockt keine Jugend mehr. Eine Jugendbewegung, und vor allem eine politische, muß sein: begründet, geradens, rücksichtslos.

Gegen den Blockanatismus.

Demokratie und Freiheit.

In Hornberg im Schwarzwald, wo einst das berühmte „Hornberger Schießen“ stattgefunden haben soll, fand am vergangenen Sonntag und Sonntag der Delegiertentag der bayerischen Demokratie statt, der sich zu einem Gericht über den Blockanatismus und seine Folgen, naturgemäß gefaltet mußte. Über die Verhandlungen vom Sonntag berichtet die „Frankfurter Zeitung“:

Die Delegiertenversammlung der bayerischen Demokratie war von mehr als 100 Vertretern aus dem ganzen Lande besucht und befaßte sich mit dieser außerordentlichen der Teilnehmerzahl sowie durch die inoffizielle Geschäftlichkeit von neuen das auch sonst mehrfach zu beobachtenden Anzeichen der Bewegung abgegrenzt. Einmaliger bestaunte als Vorsitzender des bayerischen engeren Ausschusses der deutschen Volkspartei eine Ausdrücke über die Bestimmung, von Parteihandpunkt aus besonders kritischen Fragen der Reichspolitistik, des Vereinsgesetzes und der von Dausmann für sich im März angelegten Reichsreformierung der drei linksliberalen Parteien.

Außer Heimbürger selbst sprachen darüber die Vereinsvertreter von Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Buxthal, Offenbach, Kallat, Freiburg, Hornberg, Leirich, Würzburg, Badoltszell, Pfullendorf, Kallang, fahm nach der Individualität verstanden und in der Sade

so unbedingte einig, wie es nach den vielerlei Erörterungen der letzten Monate kaum zu erwarten gewesen wäre. Der sogenannte Zweckmäßige grundsätzlich ablehnende Standpunkt gegenüber dem Opportunismus der „Blauen“ Politik wurde aus besonders in Bezug auf das Reichsreformierung, war auf der ganzen Linie offiziell maßgebend.

Heimbürger sagte das Schlussergebnis der Aussprache so folgender Resolution zusammen:

Wir sind in allen wesentlichen Punkten vollständig einig gewesen. Wir bedauern die Nichterreichung unserer Reichsreformierung zum Reichstags und hätten gewünscht, daß sie den § 7 (jetztigen 12) abgelehnt hätten, und müßten die Verantwortung für diese parlamentarische Stellungnahme von uns ablehnen. Wir wollen diesen Standpunkt auch auf dem Gesamtparteitag der deutschen Volkspartei in Nürnberg zum Ausdruck bringen und dort die Ergebnisse antreten, das ähnliche Verhältnisse nicht mehr vorkommen.

Eine Verständigung mit den Freisinnigen halten wir gütigst für unmöglich und müßen sie daher ablehnen. Zum Schluß wurde ebenfalls einstimmig eine Resolution auf dem Gesamttag angenommen, die gegenüber dem Scheitern der bayerischen Bestrebungen die in dem ihr Reichstagsreformierung bayerischen Konstitutionen und Zeichen sowie Sympathie und den Wunsch auf sich ausdrückte.

In der Nachmittagsversammlung sprach Weidner über die Volkspartei und die bayerische Politik. Er proklamierte auf das energiegeloste und unter aufsteiger, oft und selbst geäußerte Zustimmung die Großblockkonstellation gegen die Reaktion auch für die künftigen Handlungswünsche und verzerrte bei allgemeiner Bewunderung der besten Willen der Nationalisten, daß durch die ablehnende Haltung von sechs ihrer Abgeordneten, darunter der amnestischen Schimmer Reimann und Schuchardt, der demokratische Antrag Weidner auf Simultantisierung der Abgeordneten zu Fall kam.

Quamul sprach, über die Lage im Reich und die Demokratie. Die Abhängigkeit der Reichspolitistik gegen die Reichsblockpolitik habe eher angenommen als sich gemindert. Die Aufstellung eines gemeinsamen liberalen Programms für die Parteiverbündelung (keine nach den jetzigen preussischen Wahlen kaum möglich, weil der demokratische Kampf gegen die preussische Reaktion geführt werden muß und sich die preussischen Freisinnigen

trodem mit dem Zentrum verbandeln. Der 2½ Millionen starke Stand der Reichspolitistik erfordert ernste Berücksichtigung und moralische Unterfütterung. Das sind endlich einmal Worte und Bestrebungen, die den Blockpolitikern, den fraktionellen Förderern politischer Korruption in der Zimmerfrage schwer im Magen liegen werden. Aber auch Herr v. Böttger wird von der Seite seiner Partei durch die seine bayerischen Parteifreunde nicht erbauet sein. Um so erfreulicher ist das Vorgehen der bayerischen Demokraten gegen die schwache Wirtshaft innerhalb der gegenwärtigen freisinnigen Volkspartei, die als Bündnisgenossen des Zentrums durchaus treffend charakterisiert werden ist. Wäge der Hornberger Tag, der kein Hornberger Schießen war, ein eigenständiges Wortläufer sein für den künftigen Gesamtparteitag, und möge es dort zu einer gründlichen Auseinandersetzung kommen zwischen den ehrlichen Demokraten und dem fraktionellen, der sich selbst zum Mittläufer des agrarischen Zentrums herabgewürdigt hat.

Bayerisch-ultramontane „Lehrfreiheit“.

Eine subtile Unterscheidung

zwischen „Freiheit der Wissenschaft“ und „Lehrfreiheit“ zog gestern im bayerischen Oberhaus der Kultusminister v. Wehner. Aus München wird berichtet:

In der Kammer der Reichsräte konnte bei der Beratung des Kultusgesetz-Entwurfes Stein-München der Regierung für die in der Abgeordnetenkammer gegebene Erklärung über die Grenzen der Lehrfreiheit der Professoren der Theologie, Kultusminister Dr. v. Wehner erwiderte: Die Wissenschaft leidet bei Freiheit. Der Staat kann der freien Forschung keine Fäden anlegen. Anders aber liegt es bei der Lehrfreiheit. Hier darf der religiöse Glaube der Jugend nicht verletzt werden. Hypothesen sollen nicht aufgeschossen sein, dürfen aber nicht als feststehende Tatsachen vorgetragen werden. Für Professoren der Theologie sind die Grenzen noch enger. Die Kirche kann den Vortrag irrtümlicher Lehren nicht dulden (11 Red.). Die Kirche hat das Recht, sich zu äußern, ob eine Lehre richtig ist. Der Staat prüft dann in jedem Falle, welche Konsequenzen er daraus zieht.

Reichsrat Professor v. Schanz, Würzburg führte aus, für die Lehrfreiheit könne nur das Strafgesetzbuch und das gemeine Recht als Schranke gelten. Ein Verstoß könne die Wissenschaft nicht verletzen, da er sie keinen Schaden verrette. Somit leide das Vertrauen der Studenten zum Lehrer. Die Lehrfreiheit dürfe nicht beschränkt werden. Die Studenten könnten nicht immer an Gängelbände gehalten werden, sie müßten sich ihre Lebensaufstellung selbst bestimmen. Kultusminister Dr. v. Wehner führte in seiner Erwiderung aus: Der Professor müsse sich in seinen Vorlesungen vor den jungen Leuten eine gewisse Reserve annehmen, als in ihnen Glauben. Der Student soll nicht am Gängelband bleiben, aber ein Professor muß Hypothesen als solche bezeichnen, er hat nicht volle Lehrfreiheit und darf nicht Lehren vortragen, die die Grundprinzipien des Staates die Art anlegen. Der Staat kann den Vortrag irrtümlicher Lehren nicht dulden, da jeder Lehrer einen gewissen Zeit befreit. Wie ein Professor antinomistische oder anaristische Lehren vortragen, so kann er mit seinem Eide in Konflikt. Damit schloß die Diskussion. Ein Mann nach dem Herzen des Zentrums, der Herr v. Wehner! Er ist einige Jahrhunderte zu spät auf die Welt